

# WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen zum SENAT (auch maßgebend für die Zusammensetzung des Erweiterten Senats) und zu den FACHBEREICHSRÄTEN im Sommersemester 2019

## Allgemeines

**Wahlordnung:** Für die Durchführung der Wahlen der Justus-Liebig-Universität im Sommersemester 2019 findet die Wahlordnung (WO) vom 07. November 2008 (zuletzt geändert am 19.12.2018) auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes und Gesetzes zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I 2009, 666) zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) Anwendung.

**Wahlgrundsätze:** Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen im Senat und in den Fachbereichsräten werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von den jeweiligen Mitgliedern gewählt.

**Persönlichkeitswahl:** Wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist, wird allein nach den Regeln der Persönlichkeitswahl gewählt. Hierbei hat die Wählerin oder der Wähler so viele Stimmen, wie Sitze durch die jeweilige Wahl zu besetzen sind.

**Verhältnisswahl:** Sind mehrere zugelassene Wahlvorschläge vorhanden, wird nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl gewählt. Hierbei hat jede Wählerin oder jeder Wähler eine Stimme für eine der Vorschlagslisten.

**Amtszeit:** Die Amtszeit der Gewählten beginnt am 01. Oktober 2019 und beträgt 2 Jahre für die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der wissenschaftlichen Mitglieder sowie für die administrativ-technischen Mitglieder. Für die Gruppe der Studierenden beträgt die Amtszeit der Gewählten 1 Jahr.

**Stellvertretung:** Sowohl bei den Wahlen zum Senat als auch zu den Fachbereichsräten werden Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Die Zahl und Reihenfolge der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ergibt sich aus dem Ergebnis der Stimmentzählung.

Nähere Einzelheiten des Wahlverfahrens, wie z. B. zur Einreichung von Widersprüchen und zu elektronischen Stimmabgabe, sind der vorliegenden Wahlbekanntmachung (Senat, Fachbereichsräte) und der Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Studierendenschaft (Studierendenparlament und Fachschaftsräte) zu entnehmen. Für die Gruppe der Studierenden werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durchgeführt.

## Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigung, Wählerverzeichnis

**Wahlberechtigt** sind alle Mitglieder der Universität jeweils in ihrer Gruppe, nämlich

- |  |               |
|--|---------------|
| a) Mitglieder der Professorengruppe    | (Gruppe I),   |
| b) Studierende                         | (Gruppe II),  |
| c) wissenschaftliche Mitglieder        | (Gruppe III), |
| d) administrativ-technische Mitglieder | (Gruppe IV),  |

sowie ihre Einstellung, Ernennung, Immatrikulation, Rückmeldung oder ein Gruppenwechsel bis zum 15. April 2019 erfolgt ist.

**Wahlbenachrichtigung:** Jede oder jeder Studierende erhält die Wahlbenachrichtigung in Verbindung mit ihrer oder seiner Einschreibung oder Rückmeldung. Bediensteten der Universität wird die Wahlbenachrichtigung mit der Dienstpost zugestellt. Wählen kann nur, wer in das entsprechende Wählerverzeichnis (der Wahlfachbereich der Studierenden kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden) eingetragen ist bzw. aufgrund eines Einspruches während der Offenlegungsfrist nachgetragen wurde.

**Stichtag für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse: 15. April 2019.**

Studierende, die nach ihren Studienfächern Mitglieder mehrerer Fachbereiche sind, erklären bei der Einschreibung oder Rückmeldung, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen (§ 13 Abs. 2 WO-JLU).

**Offenlegung der Wählerverzeichnisse: 24. bis 26. April 2019,** jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr im Wahlamt. In dieser Zeit können alle Mitglieder der Universität Einsicht nehmen.

**Widersprüche** gegen die Wählerverzeichnisse wegen:

- Nichteintragung in ein Wählerverzeichnis, falscher Zuordnung zu einer Gruppe oder zu einem Fachbereich durch die betroffenen Wahlberechtigten,
- Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person durch jedes Mitglied der Universität können vom 24. bis 26. April 2019, während der Offenlegung (jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr), beim Wahlamt eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand. Gibt der Wahlvorstand einem Widerspruch wegen Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person statt, kann gegen den Bescheid binnen zweier Arbeitstage Widerspruch bei der Wahlleitung eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand.

## Sie wollen gewählt werden? - Einreichung von Wahlvorschlägen

**Wahlvorschläge** in Form von Vorschlagslisten für die oben genannten Wahlen können von den Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufgestellt werden. Hierfür sind die amtlichen Formblätter der JLU (abrufbar im Intranet unter: [www.uni-giessen.de/wahlen2019](http://www.uni-giessen.de/wahlen2019)) zu verwenden.



Einreichung der Wahlvorschläge bis  
**spätestens 06. Mai 2019, 16.00 Uhr**  
(Ausschlussfrist) beim Wahlamt in einfacher Ausfertigung

**Einverständniserklärungen** können auch eingescannt im pdf-Format per E-Mail an das Wahlamt ([wahlamt@uni-giessen.de](mailto:wahlamt@uni-giessen.de)) gesendet werden. Die Verwendung von Unterschriftenstempeln oder elektronisch eingesetzten Unterschriften ist nicht zulässig.

**Wählbar** zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind alle Wahlberechtigten, die in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen sind. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag zu demselben Organ genannt werden. Die Kandidatur sowohl zum Senat als auch zum Fachbereichsrat ist zulässig. Bei den Wahlen zum Senat bedürfen die Wahlvorschläge der Unterstützung durch zehn aktiv Wahlberechtigte der jeweiligen Gruppe. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterstützung kann nicht widerrufen werden. Eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung.

**Widersprüche** wegen

- Nichtzulassung eines Wahlvorschlags,
- Streichung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber aus einem Wahlvorschlag, können binnen zwei Arbeitstagen nach Verkündung der Entscheidung in der Sitzung des Wahlvorstandes beim Wahlamt zur Entscheidung durch den Wahlvorstand erhoben werden.

## Briefwahl

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten kann entweder durch **elektronische Wahl oder durch Briefwahl** erfolgen.



**Antragstellung auf Briefwahl bis zum 21. Mai 2019 !**

Die **Briefwahlunterlagen** werden Ihnen **nur auf schriftlichen, formlosen Antrag** (z. B. per E-Mail von Ihrer universitären E-Mail-Adresse) vom Wahlamt übersandt. Ein entsprechender Antrag muss bis zum **21. Mai 2019** beim Wahlamt eingegangen sein. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Ablauf dieser Frist. Wahlberechtigte, die keine, falsche oder unvollständige Briefwahlunterlagen erhalten haben, können bis 14:00 Uhr am letzten Wahltag Ersatzwahlunterlagen beim Wahlamt beantragen. Für die Abholung der Ersatzwahlunterlagen ist die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und ggf. zusätzlich die Vorlage des Studienausweises erforderlich.



**Stimmabgabe durch Briefwahl bis zum 26. Juni 2019, 16.00 Uhr !**

**Wahlbriefe** müssen **spätestens am 26. Juni 2019, 16.00 Uhr im Wahlamt** vorliegen. Einzelheiten des Verfahrens werden auf dem übersandten Wahlschein erläutert.

**WICHTIG!!!** In jedem Fall muss der zugesandte Wahlbriefumschlag verwendet werden und - neben dem farbigen Wahlumschlag - der Wahlschein mit der unterzeichneten Erklärung eingesteckt werden. Studierende, die auch für die Wahl der studentischen Gremien von der Briefwahl Gebrauch machen, müssen beide Wahlscheine mit den unterschriebenen Erklärungen neben beiden Wahlumschlägen in den einen Wahlbriefumschlag stecken.



## Elektronische Wahl:

**11. Juni 2019, 10:00 Uhr – 26. Juni 2019, 16:00 Uhr**

Wahlberechtigte, die keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, können im oben genannten Wahlzeitraum ihre Stimme durch **elektronische Wahl** abgeben. Hierfür sind folgende Zugangsdaten erforderlich:



### STUDIERENDE

Mitglieder der Wählergruppe II – Studierende benötigen für die elektronische Stimmabgabe folgende Zugangsdaten:

- Benutzerkennung (s-Kennung)
- X.500/Netz-Passwort

Die **Benutzerkennung** und das **X.500/Netz-Passwort** wurden allen Studierenden zusammen mit der Studienchipkarte ausgehändigt. Für den Fall, dass einzelnen Wahlberechtigten ihr X.500/Netz-Passwort nicht mehr bekannt sein sollte, können sie sich an den Service-Bereich des HRZs wenden. Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/hrz/service-bereich](http://www.uni-giessen.de/hrz/service-bereich).



### ÜBRIGE WÄHLERGRUPPEN

Die Wählergruppen I – Professorengruppe, III – wissenschaftliche Mitglieder und IV – administrativ-technische Mitglieder benötigen für die elektronische Stimmabgabe folgende Zugangsdaten:

- PIN (Persönliche Identifikationsnummer)
- TAN (Transaktionsnummer)

Eine individuelle **PIN** wird allen Mitgliedern der genannten Wählergruppen rechtzeitig vor Beginn der elektronischen Wahl (voraussichtlich Anfang Juni 2019) per Hauspost zugesandt. Der Versand der **TAN** erfolgt im gleichen Zeitraum an die dienstliche E-Mail-Adresse bzw. falls keine E-Mail-Adresse vorhanden ist an die private Anschrift.

**Wahlvorgang:** Zur Stimmabgabe gibt der/die Wahlberechtigte nacheinander die vorgeannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich so als wahlberechtigt. Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden jeder/jedem Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel derjenigen Gremien angezeigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Auf jedem Stimmzettel kann sie/er den gewünschten Wahlvorschlag/die gewünschten Wahlvorschläge markieren und wird anschließend zur Bestätigung seiner Wahl aufgefordert. Mit erfolgter Bestätigung werden die abgegebenen Stimmen anonym bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhalten die Wahlberechtigten auf den Webseiten des Wahlamtes der JLU Gießen unter [www.uni-giessen.de/wahlen2019](http://www.uni-giessen.de/wahlen2019).

## Wahlvorstand

Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist das **Wahlamt**. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Er macht die Beschlüsse sowie die zugelassenen Wahlvorschläge und die Wahlergebnisse samt Sitzverteilung durch Veröffentlichung im Internet bekannt.

Die **universitätsöffentliche Auszählung** findet **am 26. Juni 2019 ab 17:00 Uhr** im Senatssaal des Universitätshauptgebäude, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen statt.

Nähere Einzelheiten zu den Wahlen können der Wahlordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen entnommen werden. Diese ist unter dem o. g. Link auf den Webseiten des Wahlamtes einzusehen. Auskünfte erteilt im Auftrag der Wahlleitung das Wahlamt.

## Anschrift und Öffnungszeiten des Wahlamtes

Das Wahlamt der Justus-Liebig-Universität Gießen hat folgende Anschrift und Öffnungszeiten:

**Universitätshauptgebäude**  
**Ludwigstraße 23, 2. Stock, Zimmer 220**  
**35390 Gießen**  
**E-Mail: [wahlamt@uni-giessen.de](mailto:wahlamt@uni-giessen.de)**

Montag + Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Für Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes unter den Tel. 0641/99-12280 und 12281 gerne zur Verfügung.

Gießen, 18. März 2019

Die WAHLEITERIN DER  
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN  
Susanne Kraus